IMT Nuremberg Archives

H - 4299

International Court of Justice

H4299-0001A

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date 2018.148

I certify that Document Number 1766-PS was introduced into evidence as Exhibit Number — in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4299 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1766 - PS
No. ——— is a photostat of an original
document submitted in evidence by the ~~United States~~ French
Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Nuremberg 20.8.48

H4299 – 0003

DOC. R.F. N° 110
110

original

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 110
Filed Jan 21 1946

Filed Jan. 21, 1946

B 45499

1766-PS

Auswärtiges Amt

2 Ausfertigungen
Berlin W 8 1 Ausfertigung.
Wilhelmstr. 74—76

Berlin, den 4. September 1924

Ha Pol. 807 g.Rs.II

Geheime Reichssache

Eilt!

betr. bevorstehende Erschöpfung des Besatzungskostenfonds.

Deutsche Waffenstillstands-Delegation
7. SEP. 1942
713 g.Rs.
Anlagen:

Das Reichswirtschaftsministerium hat mit Unterstützung des Vierjahresplans am 30. Juli 1942 beim Oberkommando der Wehrmacht den Antrag gestellt, den Gegenwert von 600 Mio RM aus dem Besatzungskostenfonds für Schwarzkäufe in Frankreich (Veltjens-Aktion) zur Verfügung zu stellen. Von diesem Betrage hat das Oberkommando der Wehrmacht bis zum 15. August 100 Mio RM = 2 Mia fFrs bewilligt. Die Freigabe eines weiteren Betrages von zunächst 200 Mio RM = 4 Mia fFrs ist dieser Tage in Aussicht gestellt worden. Bezüglich der dann noch verbleibenden Restsumme von 300 Mio RM steht die Entscheidung noch aus. Sie dürfte aber ebenfalls positiv ausfallen.

Im Zusammenhang mit diesen Ausgaben fand am 21. August 1942 im Oberkommando der Wehrmacht eine Ressortbesprechung statt, in deren Verlauf von den Vertretern des Oberkommandos der Wehrmacht mitgeteilt wurde, daß sich nach Abzug der ersten Bewilligung von 100 Mio RM auf dem Besatzungskostenkonto noch ein Guthaben von etwa 1,65 Mia RM befunden habe. Bei Auszahlung der restlichen 500 Mio RM, die nach Mitteilung der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Vierjahresplans für die Veltjens-Aktion bis etwa Ende Oktober d.J reichen würden, würde sich -unter Berücksichtigung der die laufenden Einnahmen übersteigenden Mehrausgaben für die Besatzungstruppe- der Kontostand Ende Oktober auf ungefähr 1 Mia RM ermäßigt haben. Da die Veltjens-Aktion monatlich etwa 150-200 Mio RM in Anspruch nehme und die tatsächlichen Besatzungskosten in letzter Zeit die Vorschußzahlungen der Französischen Regierung bei weitem übersteigen, würde -gerechnet ab Ende Oktober- das Konto spätestens in etwa 3 - 4 Monaten restlos aufgebraucht sein. Dann wären wir an dem Punkt angelangt, an dem es nicht mehr zu umgehen sein

An
die Deutsche Waffenstillstands-Delegation
für Wirtschaft
P a r i s .

B 45500

H4299 -0004

1766-PS

H4299 – 0005

sein würde, von den Franzosen eine Erhöhung der laufenden Zahlungen zu fordern oder die Besatzungskosten auf sonstige Weise zu finanzieren. (Im Verlauf der Debatte wurden als solche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten erwähnt: Requirierungen, Beschlagnahme von Geld-oder Sachwerten, Notendruck, Ausgabe von Kreditkassenscheinen usw.) Das Oberkommando der Wehrmacht wolle das Auswärtige Amt schon jetzt auf diesen Tatbestand aufmerksam machen, da das Auswärtige Amt die Verantwortung für die den Franzosen gegenüber zu unternehmenden Schritte zu tragen habe.

Seitens des um Stellungnahme gebetenen Vertreters des Auswärtigen Amts wurde geltend gemacht, daß es sehr schwierig sein dürfte, bei den Franzosen eine Erhöhung der Besatzungskostenzahlungen durchzusetzen, da die Französische Regierung seit langem auf eine Ermäßigung der Kosten dränge. Außerdem erscheine es zweifelhaft, ob die französische Währungslage eine Erhöhung der Zahlungen aushalten könnte, es sei denn, daß wir eine offene Inflation in Frankreich in Kauf nehmen wollten. Angesichts der großen außenpolitischen Bedeutung der Angelegenheit wurde die Stellungnahme und Entscheidung des Auswärtigen Amts vorbehalten und anheimgestellt, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Im Verlauf der Erörterungen wurde ferner geltend gemacht, daß nicht ganz klar sei, wieso die Veltjens-Aktion zu einer so starken Erhöhung der Ausgaben führen könne, da sie ja in erster Linie nur eine Zusammenfassung der äußerst zersplitterten Schwarzkäufe und deren Verbilligung herbeiführen sollte. Die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Vierjahresplans erklärten in diesem Zusammenhang, daß diese Verbilligung unzweifelhaft gegeben sei, und daß auch bei der Wehrmacht erhebliche Einsparungen möglich sein müßten, da deren Schwarzkäufe jetzt fortfielen. Insgesamt aber sei der Geldbedarf größer geworden, da durch die Veltjens-Aktion eine erhebliche gründlichere Ausschöpfung des Schwarzen Marktes in Frankreich erzielt werde. Diese Aktion dürfe unter keinen Umständen durch Geldmangel gehindert werden, da die in Frankreich auf dem Schwarzen Markt gekauften Waren für uns von kriegsentscheidender und kriegswichtiger Bedeutung seien. Nach den letzten Anordnungen des Reichsmarschalls dehne sich diese Einkaufsaktion auch

auf

B 45501

auf bisher nicht erfaßteWaren wie z.B.Haushaltsgegenstände usw.aus. Der Reichsmarschall habe die restlose Erfassung der für uns notwendigen Waren angeordnet und in diesem Zusammenhang ausdrücklich erklärt, daß diese Erfassung auch dann durchgeführt werden müsse,wenn durch sie inflationistische Erscheinungen in den besetzten Ländern hervorgerufen werden sollten. Abschließend wurde das Auswärtige Amt noch einmal gebeten, schon jetzt an die Prüfung der Frage heranzugehen,was nach Erschöpfung des Besatzungskostenfonds geschehen solle.

Unter den geschilderten Umständen ist anzunehmen, daß die Frage der Erschöpfung des Besatzungskostenfonds und der Beschaffung neuer Mittel schon in den nächsten Monaten konkret gestellt werden wird. Ich bitte daher, schon jetzt die im Zusammenhang hiermit sich ergebenden Fragen im Benehmen mit dem Militärbefehlshaber eingehend zu prüfen und möglichst bald hierzu Stellung zu nehmen.

Die Deutsche Botschaft Paris ist gleichfalls um Stellungnahme gebeten worden.

Im Auftrag

gez. Wiehl

Auswärtiges Amt des Deutschen Reichs

Beglaubigt

Ellwoll

Min.-Kzl.-Obersekr.

B 45502

H4299 – 0006

H4299 – 0007

1766-PS

27.XI.1942

Sitzung im Vierjahresplan

betr. Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Besatzungskosten in Frankreich

- - - - -

Anwesend:	MinRat Kadgien	Vierjahresplan
	MinDirektor Tschbein	OKW - WH -
	Oberstintendant Schellhorn	" "
	MinDirig Dr. Litter	Reichsfinanzministerium
	RegObInsp Jagsch	"
	MinRat Maass	MilBef in Frankreich
	Oberintendanturrat Dr. ~~Röllwig~~ Hollwich	Intendant "
	Reichsbankdirektor Hartlieb	Waffenstillstandsdelegation
	Oberst Veltjens	Reichswirtschaftsministerium

- - - -

Es wurde folgendes festgestellt:

I. Bedarf der Wehrmacht im besetzten Frankreich:

Truppenbedarf . . . . . monatlich 600 Mio RM

Davon entfallen:

rd. 75 - 100 Mio RM auf besatzungskostenfremde Ausgaben

125 " " auf taktische und nichttaktische Bauten

375- 400 " " auf echten Truppenbedarf.

II. Bedarf der Truppen im unbesetzten Frankreich (roh geschätzt):

eigentlicher Truppenbedarf	monatlich	40 Mio RM
Versorgung der Truppen in Tunesien	"	10 " "
Kosten für strategische Bauten	"	100 " "
	insgesamt	150 Mio RM.

Da noch keine praktischen Erfahrungen für die tatsächlich entstehenden Ausgaben im unbesetzten Frankreich vorliegen, kann die Aufgliederung nicht als unbedingt richtig angesehen werden. Es muss daher mit

B 45503

mit Verschiebung der Ausgaben zwischen den einzelnen Kategorien gerechnet werden; doch dürfte der Gesamtbedarf von RM 150 Mio. in der Grössenordnung etwa als richtig anzusehen sein.

III. Organisation Veltjens

beansprucht für die Durchführung ihrer S-Käufe in Frankreich folgende Beträge:

Dezember	1942	RM 350 Mio
Januar	1943	" 250 "
Februar	1943	" 250 "
März	1943	" 200 "
April	1943	" 150 "

Die Gesamtbedürfnisse belaufen sich mithin von Dezember bis April gerechnet auf rd. 1 200 000 000 RM. Nach diesem Zeitpunkt sollen S-Käufe nicht mehr stattfinden.

IV. Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

a) Wehrmachtsausgaben im besetzten Frankreich 500 - 525 Mio RM monatl.

b) Besatzungskostenfremde Ausgaben der Wehrmacht im besetzten Frankreich 75 - 100 " " "

c) Wehrmachtsausgaben im unbesetzten Frankreich 150 " " "

d) Zukünftige Geldbedürfnisse der Organisation Veltjens insgesamt 1,2 Mrd. RM

Zu diesen Belastungen der Besatzungskostenzahlungen treten noch monatlich 40 - 50 Mio RM eingelöste Reichskreditkassenscheine.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die anzustrebende Erhöhung der Besatzungskostenleistungen durch die Französische Regierung von 15 Mio RM täglich auf RM 25 Mio täglich, d.h. 750 Mio RM monatlich nicht zu hoch gegriffen ist.

B 45504

H4299 - 0008

H4299 – 0009

1766-PS

I. Die Reichskreditkasse Paris hat bei der Bank von Frankreich französische Noten aus Besatzungskostenmitteln in bar abgehoben.

Am 2.Februar	0,150	Mia ffrs
" 3.Februar	1,2	" "
" 5.Februar	5,1	" "
insg.	6,450	Mia ffrs.

Diese Beträge stellen die Bedürfnisse der Reichskreditkasse Paris an baren Zahlungsmitteln für Monat Februar dar, dürfen jedoch kaum ausreichen, da der Monat Januar erheblich grössere Barbeträge erfordert hat.

II. Im Monat Januar hat allein die Reichskreditkasse Paris an Noten 8,8 Mia ffrs. bar abgehoben. Für die Provinz wurden weitere 2 Mia ffrs. benötigt, sodass die Barabhebungen sich auf insg. 10,8 Mia ffrs. beziffern. Die Gesamtausgaben für Monat Januar beliefen sich auf 17,220 Mia ffrs. Das ist der höchste Betrag, der je zur Abhebung gelangte. Im Girowege wurden nur 6,420 Mia ffrs. abgehoben.

10.8 Noten
6.42 Giro
17.22 Zus.

Trotzdem die Französische Regierung bereits im Monat Januar 300 Mio RM mehr geleistet hat als sie das bisher getan hatte, hat unser Besatzungskostenkonto eine weitere starke Verminderung erfahren. Es bezifferte sich am 5.Februar nur noch auf RM 380 Mio oder 7,6 Mia ffrs.

III. Eine Untersuchung der barabgehobenen Beträge in Höhe von 8,8 Mia ffrs. bei der Reichskreditkasse in Paris ergibt folgendes Bild:

Es wurden abgehoben:

von der O.T.	540	Mio ffrs
von der S.S.	1,240	Mia "
von der Roges	3,400	Mia "
vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition	210	Mio "
von der Marine	200	Mio "
vom General d.Luftwaffe	144	Mio "
vom Luftgaukommando	46	Mio "
von der Interkommerziale	310	Mio "
vom Devisenschutzkommando	60	Mio "
von der Heereshauptkasse	102	Mio "
vom Sonderstab HWK	60	Mio "
von der Deutschen Botschaft	20	Mio "
von der Zahlmeisterei des Mil.Bef	50	Mio "
für die Versorgung von Tunis	1,200	Mia "
das ergibt insg. rd.	7,600	Mia "

B 45505

1766-PS

Der Restbetrag von 1,2 Mia ffrs. entfällt auf diverse kleinere Posten, die unter 1 Mio RM liegen. Als echte Wehrmachtsausgaben können grundsätzlich nur die Ausgaben für Tunis, für die Heereshauptkasse und kleine Teilbeträge der O.T. und S.S., der Marine, der Luftwaffe usw. angesehen werden. Die echten Wehrmachtsausgaben werden zum grossen Teil im bargeldlosen Wege bezahlt, ausserdem darf nicht vergessen werden, dass zu den 8,8, Mia ffrs Barabhebungen in Paris noch etwa 2 Mia ffrs. Barabhebungen in der Provinz hinzukommen, die als echte Wehrmachtsausgaben in bar anzusehen sind, da hiermit im wesentlichen die Soldzahlungen für das Heer gedeckt werden. Es ist also der Schluss durchaus berechtigt, dass in den im Monat Januar in Paris abgehobenen 8,8 Mia ffrs Frankenzahlungsmitteln ein Betrag von mindestens 6 Mia Franken für Schwarzkäufe steckt. Eine derartige Verwendung ~~Verwendung~~ der Besatzungskostenmittel erschwert natürlich die Versuche zur Stabilerhaltung der französischen Währung ins Unerträgliche und muss dazu führen, dass in absehbarer Zeit, trotz der Erhöhung der Besatzungskosten, nicht mehr genügend Mittel für die eigentlichen Wehrmachtsausgaben zur Verfügung stehen, wenn berücksichtigt wird, dass der Kontostand am 5. Februar sich nur noch auf 380 Mio RM belief. Es wird daher vorgeschlagen, dass durch den Intendanten die in der Aufzeichnung genannten Wehrmachtsteile zur Rechnungslegung aufgefordert werden, für welche Zwecke die erwähnten Beträge verwendet worden sind.

B 45506

H4299 – 0010

1766-PS

H-4299

RF
Exhibit
110

Filed Jan 21, 1946

RF 110

7

B 45498

H4299 - 0011

H4299 – 0012

1 cover
6 pages

830

H4299 – 0013

RF 110